

Antragsformular StuRa

Antragstitel: Vertretungsberechtigung des Vorsitzes

Antragssteller*in: André Müller

Antragsart:

- a) **Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung**

Antragstext:

Füge in der Organisationssatzung neu ein § 24 (8) - (10)

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:

-

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:

(8) Scheidet ein*e Vorsitzende*r nach §35 dieser Satzung aus dem Amt, so übt der bzw. die verbliebene Vorsitzende das Amt bis zur Nachwahl des vakanten Postens mit Alleinvertretungsrecht gemäß LHG §65 a (3) aus. Die Referatekonferenz hat dies zu bestätigen, andernfalls ruhen die Geschäfte bis zur Nachwahl eine*r Vorsitzenden.

(9) Finden sich bei der regulären Wahl des Vorsitzes durch den StuRa am Beginn einer neuen Amtszeit keine Kandidat*innen beider Geschlechter, so bleibt der alte Vorsitz unter Berücksichtigung von §25 (8) im Amt, bis eine erfolgreiche Wahl stattfinden kann.

(10) Ist einer der beiden Vorsitzenden aus triftigen Gründen für eine gewisse Zeit verhindert, ist der verbleibende Vorsitz vorübergehend alleinvertretungsberechtigt. Über das Vorliegen triftiger Gründe entscheidet die Referatekonferenz mit Zweidrittelmehrheit.

(11) Sind beide Vorsitzende verhindert, kann mit ihrem Einverständnis die Sitzungsleitung der Referatekonferenz von einem Referat übernommen werden. Hierfür legt die Referatekonferenz am Anfang einer jeden Legislatur die Reihenfolge fest, in welcher die Referate die Sitzungsleitung vertreten.

Begründung des Antrags:

In nicht einmal 2 Jahren VS sind bereits 2-mal vorsitzende aus Überlastung zurückgetreten. Daher ist es zum einen sinnvoll in bestimmten Situationen Aufgaben des Vorsitzes an die Refkonf zu übertragen, zum anderen muss Sorge für den Ausfall einer bzw. eines Vorsitzenden getragen werden.

An die Sitzungsleitung des StudierendenRats

sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de



Kommentar von Herrn Treiber – Änderung durch Antragssteller steht aus:

Wie ist denn der Vorsitz bis zur 3. StuRa-Sitzung besetzt? Die VS benötigt zur Handlungsfähigkeit unbedingt die Vorsitzenden.